

### **Tagespflegeentgelt**

Die Kindertagespflegeperson erhält gemäß der Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge ein entsprechendes Entgelt vom örtlichen Jugendamt. In diesem Entgelt sind nach § 3 Absatz 2 dieser Satzung die Beträge für den Erziehungs- und Sachaufwand enthalten. Im Sachaufwand enthalten sind die Nutzung des Wohnraumes und Mobiliar, Frühstück, Imbiss/Getränke, Freizeit/Kultur, Pflege/Hygiene (außer Windeln). Windeln sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

### **Aufwendungen**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern vom 16.10.2023 wird zur Förderung der Mittagsverpflegung pro Monat und Kind, das zwischen 11.00 Uhr und 13.30 Uhr betreut wird, an die Tagespflegeperson eine Mittagessenpauschale gezahlt. **Die Mittagessenpauschale wurde gem. Anlage 1 der Satzung monatlich auf 25,20€ pro Kind festgelegt, wenn das Kind an 5 Tagen in der Woche betreut wird.** Wird das Kind an weniger als 5 Tagen pro Woche zwischen 11.00 Uhr und 13.30 Uhr betreut, verringert sich die Mittagessenpauschale entsprechend. Die Mittagessenpauschale ist von den Eltern gesammelt mit dem Elternbeitrag an den örtlichen Jugendhilfeträger zu zahlen und wird der Kindertagespflegeperson mit dem Pflegegeld von Seiten des Jugendhilfeträgers ausgezahlt.

Von Eltern, die Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen oder aufgrund einer Einkommensüberprüfung vom Elternbeitrag befreit sind, wird keine Mittagessenpauschale erhoben.

Ein entsprechender Bescheid mit Angabe des neuen Kostenbeitrages wird an alle Eltern versandt.

**Die Erhebung weiterer Elternbeiträge durch die Kindertagespflegeperson ist gemäß der Satzung ausgeschlossen.**

Das Kind \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

wird in der Kindertagespflege von \_\_\_\_\_ betreut.

- Das Kind wird zwischen 11.00 – 13.30 Uhr an \_\_\_\_\_ Tagen / Woche betreut, eine Mittagspauschale ist fällig.
- Das Kind wird vor 11.00 Uhr oder nach 13.30 Uhr betreut, eine Mittagspauschale ist **nicht** fällig.
- Das Kind erhält im Einvernehmen beider Vertragspartner kein Mittagessen, aufgrund von \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte